

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe
an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 27. Februar 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFGin der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften – nachfolgend GPW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien.....	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer sowie Menschen anderen Geschlechts in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich der eingeordneten Praxismodule und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Studiengang Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe ist ein Bachelorstudiengang.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe sind:

- eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung in diesem Beruf
- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist

1. in Medizinischen Berufsfachschulen bzw. vergleichbaren beruflichen Schulen didaktisch fundiert Kenntnisse zu vermitteln über die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Versorgung von Menschen aller Altersstufen durch Angehörige der Gesundheitsfachberufe, einschließlich der dafür erforderlichen fachlichen und personalen, methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen;

2. zum Erkennen und Fördern der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugrunde liegenden Lernkompetenzen sowie der Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion.
3. präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der zu behandelnden Menschen, ihre Beratung sowie ihre Begleitung in allen Lebensphasen zu kennen und zu vermitteln.
4. sich dabei am allgemein anerkannten Stand fachwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse auf Grundlage einer professionellen Ethik zu orientieren und
5. Bezüge zur konkreten Lebenssituation, den sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die Lebensphase der zu behandelnden Menschen herzustellen und
6. die Bedeutung der Selbstständigkeit der zu behandelnden Menschen und deren Recht auf Selbstbestimmung nahezubringen;

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und der Praxismodule acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät GPW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.
- (5) Der Studiengang wird in Teilzeitform angeboten.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Name der Fakultät werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe bestehen aus
- Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika
 - Exkursionen (inhaltlich auf die Lehrinhalte abgestimmte Praxisbesuche)

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind dem Studienablaufplan (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät GPW. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät GPW am 26. Oktober 2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Februar 2023 genehmigt.

Zwickau, den 15. Februar 2023

in Vertretung des Rektors
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät GPW vom 26. Oktober 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Februar 2023.

Zwickau, den 27. Februar 2023

in Vertretung des Dekan
gez. Prof. Dr. rer. medic. Tom Schaal
Prodekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	
Studiengang	Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe
Fakultät	Gesundheits- und Pflegewissenschaften
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation	2023
Regelstudienzeit in Semestern	8 Semester
Erforderliche Credits	180
Studienmodus	In Teilzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW09010	Bildungs- und Erziehungswissenschaften	Deutsch - 100%	6	4	4					
GPW09020	Kommunikation und Gesprächsführung	Deutsch - 100%	6	4		2				2
GPW09030	Fachwissenschaft Pflege und Gesundheitsberufe	Deutsch - 100%	6	4		4				
GPW09410	Grundlagen der empirischen Forschung und des wiss. Arbeitens	Deutsch - 100%	5	4	2			2		
Gesamtsumme			23	16	6	6	2			2

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW09040	Berufspädagogik	Deutsch - 100%	8	5		5				
GPW09420	Rechtsgrundlagen im Gesundheits- und Bildungswesen	Deutsch - 100%	6	4		4				
GPW09430	Pflegeforschung und /EBN bzw. EBM	Deutsch - 100%	5	4	2			2		
Gesamtsumme			19	13	2	9	2			

3. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW09050	Klientenbezogen Beraten und Anleiten	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
GPW09060	Einführung in die Fachdidaktik	Deutsch - 100%	5	4	4					
GPW09070	Pädagogische Psychologie	Deutsch - 100%	6	3	3					
Zwischensumme			16	10	9		1			
Wahlpflichtoptionen mind. 1 Modul belegen										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW09440	Gesundheitsförderung/ Prävention und Rehabilitation	Deutsch - 100%	6	4	2		2			
GPW09450	Altern gestalten (Grundlagen und angewandte Gerontologie und Geriatrie)	Deutsch - 100%	6	4		4				
Zwischensumme			6							
Gesamtsumme			22							

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW09080	Ethische Grundlagen im Gesundheitswesen/ Ethisches Fallverständnis	Deutsch - 100%	6	4		4				
GPW09090	Einführendes Unterrichtspraktikum	Deutsch - 100%	4	1	1					
GPW09100	Projektmanagement (Projektmanagement Teil 1)	Deutsch - 100%	2	1	1					
GPW09110	Digitale Strukturen und Prozesse im Gesundheitswesen	Deutsch - 100%	6	3	2		1			
GPW09460	Entwicklung, Analyse und Kritik empirischer Studien	Deutsch - 100%	8	4	1		3			
Gesamtsumme			26	13	5	4	4			

5. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW09100	Projektmanagement (Projektmanagement Teil 2)	Deutsch - 100%	8	3						3
GPW09120	Vertiefende Fachdidaktik	Deutsch - 100%	6	4		4				

GPW09130	Fort- und Weiterbildungsmanagement/ Pädagogische Handlungsfelder	Deutsch - 100%	6	4	4				
Gesamtsumme			20	11	8				3

6. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW09140	Mediendidaktik und Präsentation	Deutsch - 100%	8	4		4			
GPW09470	Qualitätsmanagement	Deutsch - 100%	8	4		4			
GPW09480	Akute und chronische Erkrankungen und deren Versorgung	Deutsch - 100%	6	4	4				
Gesamtsumme			22	12	4	8			

7. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW09150	Vertiefendes Unterrichtspraktikum	Deutsch - 100%	26	5					5
Gesamtsumme			26	5					5

8. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW09180	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	14	2					2
Zwischensumme			14	2					2
Wahlpflichtmodule mind. 1 Modul belegen									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW09160	Lernbegleitung in der beruflichen Praxis	Deutsch - 100%	8	3					3
GPW09170	Gesundheitsförderung in Einrichtungen der beruflichen Bildung	Deutsch - 100%	8	4					4
GPW09490	Pflege im interkulturellen und internationalen Kontext	Deutsch - 100%	8	4					4
GPW09500	Pflege in besonderen Kontexten/ Besondere Pflegebedarfe	Deutsch - 100%	8	4	4				
Zwischensumme			8						
Gesamtsumme			22						